

... immer in Bewegung!

Berichtsperiode: 01-08/2026

Buchungen berücksichtigt bis: 31.08.2026

Bericht erstellt am: 16.10.2026

Beratungsfolge:

- VV 20.10.2026
- KA 04.11.2026
- HFO 05.11.2026
- KT 09.11.2026



Zwischenbericht

2/2026

Hinweis:

Die Erlöse sind negative Werte bzw. mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet;
Aufwendungen sind positive Werte bzw. haben kein Vorzeichen.

Herausgeber:

Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar
Finanz- und Rechnungswesen
Fachdienst Finanzcontrolling (12.3)

INHALT

1	ALLGEMEINES.....	4
2	ERGEBNISHAUSHALT.....	5
2.1	Gesamtübersicht.....	5
2.2	Wesentliche Abweichungen im Ergebnishaushalt	5
2.2.1	Abweichungen im Bereich der Erträge.....	6
2.2.2	Abweichungen im Bereich der Aufwendungen.....	8
2.3	Kurzübersicht der Gesamt-Ergebnisse nach Produktbereichen.....	11
3	INVESTITIONS- UND LIQUIDITÄTSKREDITE.....	12
3.1	Investitionskredite und Konditionen	12
3.2	Stand der Liquiditätskredite.....	12
4	STELLENWIRTSCHAFT.....	13
4.1	Entwicklung Ist-Personalaufwendungen zum 31.08.2026	13
4.2	Entwicklung des Stellenbestandes zum 01.09.2026	13
5	KENNZAHLEN	14
6	AUSBLICK UND RISIKEN AUS SICHT DER ABTEILUNGEN	15
7	WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN BETEILIGUNGEN DES LAHN-DILL-KREISES ZUM 31.08.2026	16
	ANHANG.....	17

1 Allgemeines

Der 2. Zwischenbericht des Jahres 2026 stellt die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises auf Ebene der Gesamtverwaltung vor. Der Bericht basiert auf den Daten der Buchhaltung per 31.08.2026.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 08.12.2025 durch den Kreistag beschlossen. Ferner wurde am 08.12.2025 das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025-2029 verabschiedet.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 97 IV HGO in Verbindung mit § 52 I HKO für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 12.10.2026 unter aufschiebender Bedingung erteilt. Die aufsichtsbehördliche Einschränkung kann mittels eines Beitrittsbeschlusses erfüllt werden. Dieser ist für die Kreistagssitzung am 09.11.2026 geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Genehmigung der Haushaltssatzung schwebend unwirksam.

2 Ergebnishaushalt

2.1 Gesamtübersicht

Für den Berichtszeitraum Januar bis August 2026 werden die Ist-Ergebnisse (Spalte 3) und die dazugehörigen Planwerte (Spalte 4) sowie die Planwerte für das Gesamtjahr 2026 (Spalte 5) ausgewiesen. In der Spalte 6 sind die Prognosewerte für die voraussichtliche Gesamtjahresentwicklung enthalten. Der in Spalte 7 dargestellte Prognose-Plan-Vergleich zeigt als Kernaussage des Zwischenberichts auf, in welchem Umfang das prognostizierte Jahresergebnis vom geplanten Jahresergebnis abweicht.

2.2 Wesentliche Abweichungen im Ergebnishaushalt

1	2	3	4	5	6	7
Pos.	Ergebniskonten	Ist 1-8/2026	Plan 1-8/2026	Plan Gesamt 2026	Prognose 2026	Abw.
1	Privatr. Leistungsentgelte	-1.029	-6.667	-10.000	-6.000	4.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.119.111	-11.847.548	-17.771.323	-18.154.794	-383.471
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-9.053.420	-10.086.918	-15.130.378	-15.057.093	73.285
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleist	-95.496	-53.333	-80.000	-80.000	0
5	Steuern + st.ä hn l. Erträge inkl .E. a. ges. Uml	-171.190.925	-183.617.807	-275.426.710	-275.416.566	10.144
6	Erträge a.Transferleistungen	-42.748.660	-42.691.054	-64.036.581	-60.197.372	3.839.209
7	Erträge aus Zuweisungen + Zuschüssen f. lfd	-113.989.913	-107.964.142	-161.946.214	-158.521.049	3.425.165
8	Erträge aus d.Auflösung v.SoPo a.Invest.	0	-5.762.717	-8.644.076	-8.644.076	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.458.991	-724.296	-1.086.444	-1.105.045	-18.601
10	Summe d. ordentl. Ertr.	-354.657.546	-362.754.483	-544.131.724	-537.181.994	6.949.731
11	Personalaufwendungen*	53.553.616	57.789.855	86.684.782	80.455.825	-6.228.957
12	Versorgungsaufw.	4.597.974	5.436.657	8.154.985	8.154.985	0
13	Aufw. f. Sach- u. Dienstl.	55.852.761	66.419.014	99.628.522	100.381.050	752.529
14	Abschreibungen	0	18.450.116	27.675.174	27.675.174	0
15	Aufw. f. Zuweisungen + Zuschüsse sow.	13.602.075	19.886.171	29.829.256	29.165.278	-663.978
16	Steueraufw., Aufw. a. Uml.	56.554.786	50.767.867	76.151.800	75.406.381	-745.419
17	Transferaufwendungen	142.036.636	167.914.720	251.872.080	232.606.592	-19.265.488
18	Sonstige ordentliche Aufw.	266.234	98.218	147.327	147.327	0
19	Summe d. ordentl. Aufw.	326.464.082	386.762.617	580.143.926	553.992.612	-26.151.314
20	Verwaltungsergebnis	-28.193.464	24.008.134	36.012.202	16.810.618	-19.201.583
21	Finanzerträge	-1.647.164	-914.497	-1.371.746	-1.823.638	-451.892
22	Zinsen und ähnliche Aufw.	6.729.537	10.230.135	15.345.203	14.351.628	-993.575
23	Finanzergebnis	5.082.373	9.315.638	13.973.457	12.527.990	-1.445.467
24	Ordentliches Ergebnis	-23.111.090	33.323.772	49.985.659	29.338.609	-20.647.050
25	Außerordentl. Erträge	-5.218	0	0	-5.218	-5.218
26	Außerordentl. Aufwend.		0	0	0	0
27	Außerordentl. Ergebnis	-5.218	0	0	-5.218	-5.218
28	Jahreserg. v.int.Leist.b.	-23.116.308	33.323.772	49.985.659	29.333.391	-20.652.268
29	Int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
30	Jahreserg. n. int. Leist.b.	-23.116.308	33.323.772	49.985.659	29.333.391	-20.652.268
31	Ergebnis	-23.116.308	33.323.772	49.985.659	29.333.391	-20.652.268

* Die Prognose der Personalkosten auf Gesamtebene des Lahn-Dill-Kreises beruht auf einer Hochrechnung der Abt. 12.

2.2.1 Abweichungen im Bereich der Erträge

Zu Position 6: Erträge aus Transferleistungen		3.839.209 €
<u>05.02.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II</u>		1.914.681€
Die geringere Erstattung durch den Bund für die Kosten der Unterkunft ergibt sich aus den gesunkenen Transferaufwendungen aufgrund geringerer Fallzahlen als bei der Planung angenommen (s. auch Erläuterungen zur Position 17). Die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II werden zu 62% durch den Bund refinanziert.		
<u>05.01.02 Hilfen für pflegebedürftige Menschen</u>		482.213 €
Minderertrag auf Grund der verspäteten Besetzung des Forderungsmanagements.		
<u>05.03.01 Zuwanderung und Integration</u>		925.000 €
Geringere Erträge auf Grund der deutlich geringeren Fallzahlen als bei der Planung angenommen.		
<u>05.05.01 Unterhaltsvorschussleistungen</u>		-500.000 €
Gestiegene Erträge im Bereich der Rückholung. Diese Mehreinnahmen werden jedoch zu 70% an Land und Bund weitergeleitet. Daher stehen dieser Ertragssteigerung Mehraufwendungen i. H. v. ca. 350.000 € unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ gegenüber.		
<u>06.03.04. Erziehungs- und Jugendhilfe für junge Menschen</u>		863.000 €
Aufgrund rückläufiger Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen ist mit einem Minderertrag i. H. v. 1.523.000 € zu rechnen. Dieser korrespondiert mit dem Rückgang der Transferaufwendungen in gleicher Höhe (siehe Erläuterungen zur Position 17 Aufwendungen aus Transferleistungen).		
Desweiteren sind höhere Erträge im Bereich der teil- bzw. stationären Hilfen (430.000 €) sowie bei der Förderung in Adoption- und Pflegestellen (230.000 €) zu erwarten. Diese resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Kostenerstattungsansprüchen des LDK und höheren elterlichen Kostenbeiträge und Dritteleistungen (BAB, Bafög etc.).		

Zu Position 7: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		3.425.165 €
<p><u>03.24.80 Bildungszentrum Pflege</u></p> <p>Hochrechnung der Erträge basiert auf der aktuellsten Bescheidung der Zuschüsse sowie Festsetzung der Kursumfänge zur Finanzierung des Bildungszentrums Pflege durch das Land und die Bundesagentur für Arbeit. Darüber hinaus ist aufgrund von Rückberechnungen für die Vorjahre seitens des Landes mit einer zusätzlichen Nachzahlung i.H.v. ca. 70.000 € zu rechnen.</p>		-298.618 €
<p><u>03.31.11 Sonstige schulische Aufgaben (Medienservice)</u></p> <p>Derzeit zeichnet sich ab, dass der DigitalPakt 2.0 nicht vor dem 01.01.2027 kassenwirksam zur Umsetzung kommt, sodass davon auszugehen ist, dass sowohl die geplanten Erträge als auch Aufwendungen i. H. v. 1,0 Mio. € nicht in diesem Jahr benötigt werden.</p>		1.000.000 €
<p><u>05.01.01.Wirtschaftliche Grundsicherung</u></p> <p>Durch die Rentenerhöhung zum 01.06.2026 und einem Rückgang der Fallzahlen ist von geringeren Ausgaben auszugehen. Die Stadt Wetzlar hat ihren Planwert ebenfalls deutlich reduziert. Die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII werden zu 100% durch den Bund refinanziert. Eine Verringerung der Erträge korrespondiert somit mit einem Rückgang der Transferaufwendungen in gleicher Höhe (s. auch Erläuterungen zur Position 17).</p>		3.075.026 €

2.2.2 Abweichungen im Bereich der Aufwendungen

Zu Position 17: Transferaufwendungen	✓	-19.265.488 €
05.01.01 Wirtschaftliche Grundsicherung		-432.926 €
Die Gesamtabweichung i. H. v. 432.926 € setzt sich wie folgt zusammen:		
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap.3)</u> Reduzierung des Planansatzes der Stadt Wetzlar aufgrund eines Fallzahlenrückgangs um 402.900 €. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap.4) Durch die Rentenerhöhung zum 01.06.2026 und einem Rückgang der Fallzahlen ist von geringeren Ausgaben i. H. v. 3.075.026 € auszugehen. Die Stadt Wetzlar hat ihren Planwert ebenfalls deutlich reduziert. Die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII werden zu 100% durch den Bund refinanziert. Eine Verringerung der Aufwendungen korrespondiert somit mit einem Rückgang der Erträge in gleicher Höhe (s. auch Erläuterungen zur Position 7). 		
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Krankenhilfeleistungen</u> Die Krankenhilfeleistungen beinhalten sowohl die Krankenhilfe für die Hilfeempfänger des SGB XII als auch des Bereichs Asyl. Es ist ein Anstieg der Aufwendungen i. H. v. 3.045.000 € zu verzeichnen. Die Abrechnung erfolgt durch den externen Dienstleister DDG. Anfangs des Jahres sind bereits sehr hohe Auszahlungen an DDG erfolgt. Außerdem werden in 2026 noch Restzahlungen aus 2024 abgewickelt. 		
05.02.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II		-3.560.362 €
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Leistungen für Unterkunft und Heizung (§22) SGBII</u> Auf Grund der Hochrechnung des JC auf Basis der aktuellen Auszahlungen im laufenden Jahr ergeben sich bei den Kosten der Unterkunft Minderaufwendungen i. H. v. 3.088.195 €. Siehe hierzu auch die Position 6 Erträge aus Transferleistungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II. 		
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Einmalige Leistungen § 24 III SGBII</u> Die Aufwandsminderung i. H. v. 472.167 € basiert auf der Hochrechnung des JC. 		

<u>05.03.01 Zuwanderung und Integration</u>	-10.615.000 €
<p>Im Bereich der Tagessatzunterkünfte sind Minderaufwendungen i.H.v. ca. 500.000 € zu verzeichnen. Diesen stehen Mehraufwendungen bei den Gemeinschaftsunterkünften i. H. v. ca. 1,6 Mio. € gegenüber, welche jedoch zum Teil im Gesamtergebnis des LDK kompensiert werden können (s. Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, S. 5).</p> <p>Außerdem kommt es zu erhebliche Einsparungen i. H. v. 10.115.000 € auf Grund der wesentlich geringeren Zuweisungszahlen als bei der Planung angenommen.</p>	
<u>05.06.01 Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft</u>	-926.000 €
<p>Kostenreduzierung durch verstärktes Pooling (d. h. gemeinsame Leistungserbringung an mehrere Leistungsberechtigte) sowie allgemein strengere Anspruchsprüfung. Ferner trägt auch die Reduzierung der Prognose der Stadt Wetzlar zur Aufwandsminderung bei.</p>	
<u>06.03.01 Ambulante Eingliederungshilfen</u>	-739.000 €
<p>Aufwandsminderung auf Grund des vermehrten Poolings und rückläufiger Fallzahlen im Bereich SGB VIII.</p>	
<u>06.03.04. Erziehungs- und Jugendhilfe für junge Menschen</u>	-2.005.000 €
<p>Aufgrund rückläufiger Anzahl zu versorgender UmA's ist mit einem Minder aufwand in Höhe von 1.520.000 € zu rechnen. Hiermit korrespondiert die Ertragsposition (vergleiche hierzu Position 6: Erträge aus Transferleistungen). Im Bereich Beratung und Schutz bei Kindeswohlgefährdung ist aufgrund einer bedarfsgerechten Anpassung der Aufwendungen bei Inobhutnahmen sowie weniger durchgeführte Schutzmaßnahmen geringere Aufwendungen i. H.v. 295.000 € zu erwarten. Ferner wurde bei der Förderung in Adoption- und Pflegestellen im Rahmen der Haushaltsplanung von einer höheren Pflegegeldhöhung ausgegangen. Hier ist daher eine Aufwandsminderung i. H. v. 190.000 € zu verzeichnen.</p>	

Zu Position 11: Personalaufwendungen	✓	-6.228.957 €
<u>LDK Gesamt</u>		-6.228.957 €
<p>Die Einsparungen in Höhe von 6.228.957 € resultieren aus der restriktiven Handhabung der Stellenbesetzung vor allem im ersten Quartal 2026 und verteilen sich über alle Organisationseinheiten.</p>		

Zu Position 22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	✓	-993.575 €
<u>16.02.01 Kreditwirtschaft</u>		-993.575 €
<p>Durch den geänderten Hessischen Finanzausgleichgesetz (HFAG), welches zum 01. Januar 2026 in Kraft getreten ist, wurde der § 55 Zinsdienstumlage für das Sonderinvestitionsprogramm aufgehoben. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung bei den Zinsaufwendungen i.H.v. 103.907 €.</p> <p>Des Weiteren ist eine Verbesserung bei den Zinsen für Liquiditätskredite in Höhe von 889.668 € zu erwarten, da der durchschnittliche Liquiditätsbedarf auf Grund der Gesamtergebnisverbesserung unter dem im Rahmen der Haushaltsplanung errechneten Bedarf liegt.</p>		

2.3 Kurzübersicht der Gesamt-Ergebnisse nach Produktbereichen

Produktbereich / Bezeichnung	Plan 2026	Prognose 2026	Abweichung in T€	
			Positiv	Negativ
01 Innere Verwaltung	31.616.797	31.294.451	322	
02 Sicherheit und Ordnung	10.944.370	10.410.820	533	
03 Schulträgeraufgaben	2.953.570	2.572.843	381	
04 Kultur und Wissenschaft	1.201.490	1.206.054		4
05 Soziale Leistungen	111.399.442	102.686.472	8.713	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	50.153.195	47.733.962	2.419	
07 Gesundheitsdienste	9.153.420	9.153.164	0,25	
08 Sportförderung	2.536.627	2.536.627		
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	43.098	43.098		
10 Bauen und Wohnen	2.552.067	2.546.849	5,2	
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13.472.337	13.472.337		
13 Natur- und Landschaftspflege	3.604.444	3.604.444		
14 Umweltschutz	728.504	728.504		
15 Wirtschaft und Tourismus	1.326.607	1.326.607		
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-191.700.312	-193.796.121	2.096	
Summe:	49.985.658	35.520.111	14.469	4
Differenz: *1			-14.465	

*1Die Abweichung stimmt nicht mit der Abweichung des Gesamtergebnisses in der Übersichtstabelle auf Seite 5 überein, da auf der Gesamtebene im Bereich der Personalkosten die Prognose auf der Grundlage einer separaten Berechnung der Abteilung 12 Finanz- und Rechnungswesen beruht. Daher ist die für LDK Gesamt prognostizierte Verbesserung im Bereich der Personalkosten i. H. v. 6,22 Mio. € in der oben stehenden Übersicht nicht enthalten.

3 Investitions- und Liquiditätskredite

3.1 Investitionskredite und Konditionen

Bis zum 31.08.2026 nahm der Lahn-Dill-Kreis Investitionskredite in Höhe von insgesamt **44.888.736,00 €** auf.

Datum der Aufnahme	Betrag in €	Zinssatz %	Zinsbindung bis	Laufzeit	Valuta zum Zinsanpassungstermin	Kreditart
23.02.2026	1.959.000,00 €	0,0000%	15.12.2046	20 Jahre	- €	lfo. B
24.04.2026	20.000.000,00 €	3,4600%	30.04.2036	30 Jahre	13.333.333,40 €	KAP
24.04.2026	22.929.736,00 €	3,0900%	30.03.2031	30 Jahre	19.108.113,40 €	KAP
Summe 2026: 44.888.736,00 €						

Der Lahn-Dill-Kreis hat **keine** liquiden Mittel mittel- oder langfristig angelegt – die Voraussetzungen für mittel- bzw. langfristige Anlagen waren nicht gegeben.

3.2 Stand der Liquiditätskredite

Buchungskreis	Hausbank	Kontoauszugsdatum	Anfangssaldo	Endsaldo
1000 (Lahn-Dill-Kreis)	GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	01.10.2026	-33.647.743,33 €	-35.648.300,58 €
1000 (Lahn-Dill-Kreis)	GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	01.09.2026	-25.867.938,65 €	-26.686.597,34 €
1000 (Lahn-Dill-Kreis)	GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	03.08.2026	-30.634.711,11 €	-30.146.932,04 €
1000 (Lahn-Dill-Kreis)	GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	01.07.2026	-19.225.330,27 €	-20.091.103,27 €
1000 (Lahn-Dill-Kreis)	GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	01.06.2026	-4.439.770,75 €	-7.075.410,38 €
1000 (Lahn-Dill-Kreis)	GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	04.05.2026	-11.065.209,53 €	-11.178.089,00 €
1000 (Lahn-Dill-Kreis)	GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	01.04.2026	-43.364.277,47 €	-43.479.416,57 €
1000 (Lahn-Dill-Kreis)	GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	02.03.2026	-31.801.514,67 €	-33.699.708,99 €
1000 (Lahn-Dill-Kreis)	GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	02.02.2026	-27.037.672,10 €	-28.834.247,50 €
1000 (Lahn-Dill-Kreis)	GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	02.01.2026	-10.468.884,10 €	-12.776.954,81 €
1000 (Lahn-Dill-Kreis)	GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	30.12.2025	-9.114.446,79 €	-10.468.884,10 €

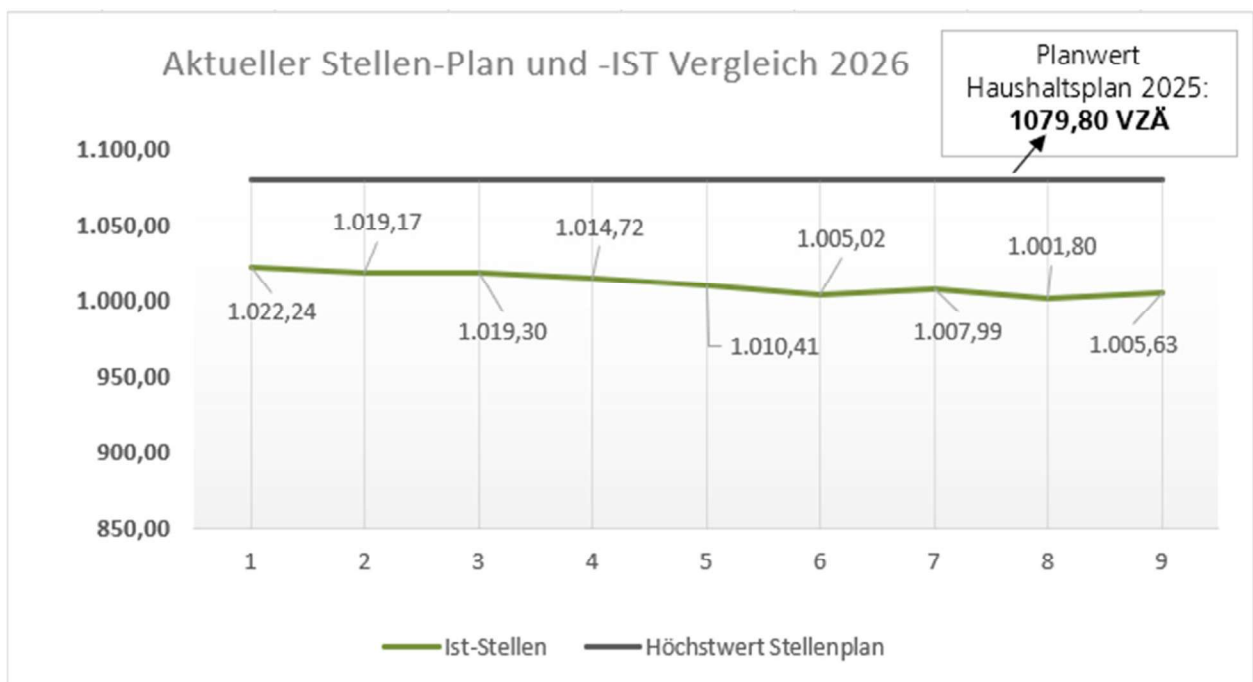
4 Stellenwirtschaft

4.1 Entwicklung Ist-Personalaufwendungen zum 31.08.2026

	Ist 1-8/2026	Plan 1-8/2026	Plan 2026	Prognose 2026	Abw.
Personalaufwendungen	53.552.373	57.789.855	86.684.782	80.455.825	-6.228.957
+ Versorgungsaufwendungen	4.597.974	5.436.657	8.154.985	8.154.985	0
= Personal- und Versorgungsaufw.	58.150.347	63.226.512	94.839.767	88.610.810	-6.228.957
- Personalkostenerstattungen	5.236.902	5.430.898	7.692.152	7.719.769	-27.617
= Netto-Personalaufwendungen	52.913.445	57.795.613	87.147.615	80.891.041	-6.256.574

Die Prognose der Personalaufwendungen basiert, wie auch bereits die Personalaufwendungen in der Gesamtergebnistabelle unter Punkt 2.2, auf einer Berechnung der Abteilung 12 Finanz- und Rechnungswesen.

4.2 Entwicklung des Stellenbestandes zum 01.09.2026



5 Kennzahlen

Seit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 30.07.2021 sollen beim Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs auch produktorientierte Ziele und Kennzahlen einbezogen werden (§ 28 Abs. 1 GemHVO).

Haushaltskennzahl *	IST 1-8 2026	Plan 1-8 2026	Plan Gesamt 2026	Prognose 2026
Transferaufwendungen	42,63%	42,30%	42,30%	40,93%
Personal- und Versorgungsaufw.	17,45%	15,93%	15,93%	15,59%
Sach- und Dienstleistungsaufw.	16,76%	16,73%	16,73%	17,66%
Zinsaufwand	2,02%	2,58%	2,58%	2,53%

*Anteile am Gesamtaufwand

6 Ausblick und Risiken aus Sicht der Abteilungen

Abt. 25 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz

02.02.07 Tiergesundheit und tierische Nebenprodukte

Bezüglich der haushalterischen Entwicklung der ASP (Afrikanische Schweinepest) kann keine belastbare Prognose abgegeben werden; jedenfalls ist mit einem Eintrag der ASP in den LDK zu rechnen. Weiterhin stellt sich die Seuchenlage so dar, dass positiv auf ASP getestete Wildschweinekadaver auf NRW-Gebiet näher an der Grenze NRW-Hessen gefunden worden sind und nördliche Teile des LDK zu Sperrzonen erklärt wurden. Hier gelten bereits stärkere Sicherheitsmaßnahmen und es ist mit höheren Aufwendungen für die Bergung und Entsorgung zu rechnen. Im Lahn-Dill-Kreis wurden bisher keine positiven Seuchenfunde festgestellt.

Abt. 34 – Schulabteilung

03.29.01 Schülerbeförderung

Im Zuge des Ukraine- sowie des Iran-Krieges sind weiterhin steigende Kraftstoffpreise festzustellen. Tariflohnsteigerungen bei den beauftragten Unternehmen wurden bereits realisiert bzw. sind zu erwarten. Veränderungen weg vom freigestellten Schülerverkehr hin zur Kostenerstattung priv. PKW werden im Bereich der Intensivklassen seit Schuljahresbeginn umgesetzt. Für die Zukunft sind ebenfalls Veränderungen im Bereich der Schülerbeförderung der Vorklassen geplant.

03.31.04 Schulträgeraufgaben allgemein und Schulentwicklung

Beim **Förderprogramm „Starke Heimat – Schulverwaltungskräfte“** wird u. U. eine Rückforderung nicht verbrauchter Restmittel durch das HMKB erfolgen. Für das Land als auch für den Lahn-Dill-Kreis besteht die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung der Vereinbarung. Diese Möglichkeit der ordentlichen Kündigung birgt Risiken, wobei die Vereinbarung unbefristet abgeschlossen wurde und eine dreijährige ordentliche Kündigungsfrist beinhaltet. Durch die angekündigte Rückforderung von Restmitteln, werden die Fördermittel perspektivisch durch Tariflohnsteigerungen nicht ausreichen.

Abt. 35 – Bau- und Immobilienmanagement

05.04.01 Gemeinschaftsunterkünfte

Der Budgetrahmen für die Gemeinschaftsunterkünfte wird in 2026 nicht zu halten sein. Es ist von einem Fehlbetrag von etwa 1.6 Mio. Euro auszugehen. Die Haushaltsansätze 2027 sind auf die tatsächlichen beauftragten Vertragsleistungen angepasst. Zwar konnten sich Dienstleistungsangebote wie Sicherheitsdienste und Reinigung reduzieren lassen; der Budgetanschlag 2027 wird den von 2026 (10.744.856 €) aber voraussichtlich um etwa 700.000 Euro übersteigen.

Abt. 41 – Soziales und Integration

05.06.01 Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Die neue Rahmenvereinbarung zu Integrationsmaßnahmen seit dem 01.08.2026 dürfte eine Erhöhung der Fallzahlen zur Folge haben, da keine Deckelung durch die Gruppenreduzierung mehr vorhanden ist. Der Mehraufwand kann noch nicht beziffert werden.

05.03.01 Zuwanderung und Integration

Ein rückwirkender Rechtskreiswechsel von Ukrainern aus dem SGB II zurück in das AsylbLG hätte zur Folge, dass diese Personen nicht mehr mit der großen Pauschale nach dem LAG abgerechnet werden können (1.008,79 € pro Monat), da für sie bereits die einmalige kleine Pauschale (3.000 €) abgerechnet wurde. Ferner können keine Unterkunftsgebühren mit dem Jobcenter abgerechnet und die Refinanzierung der SGB II Kosten mit dem Bund gesichert werden. In Summe entfallen somit pro 100 Personen 160.980 € pro Monat bzw. 1.931.760 € pro Jahr.

7 Wirtschaftliche Entwicklung der wesentlichen Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises zum 31.08.2026

Die wirtschaftlichen Entwicklungen der wesentlichen Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises verlaufen in 2026 planmäßig.

Anhang

Anhang 1: Bericht über den Stand der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen laut Haushaltsgenehmigung 2025 (Auflage Nr. 2)

➤ Neubau Parkhaus Wetzlar - Schadensabwicklung

Gesamtauszahlungsbedarf	Bisher bereitgestelltes Budget	Davon bisher verfügt	Davon noch verfügbar
3.220.065,65 €	3.220.065,65 €	919.996,18 €	2.300.069,47 €

Erläuterung

Die mit dem Vergleich vom 27.05.2026 vereinbarten Rückbauarbeiten der schadhaften Rohbaukonstruktion haben am 14.09.2026 begonnen, die planmäßig bis Ende des Jahres andauern sollen. Parallel dazu finden aktuell konstruktive Planungsleistungen statt und der neue Bauantrag wurde bei der Bauaufsicht der Stadt Wetzlar eingereicht.

Ab dem Frühjahr 2027 sind erforderliche, ergänzende Gründungsarbeiten geplant, sodass im Anschluss darauf das neue Parkhaus errichtet werden kann. Nach Fertigstellung der Systemparkhauskonstruktion, inkl. Fassade aus dem Vergleich, voraussichtlich Ende 2027, müssen noch die Außenanlage, Zufahrt, inkl. Schrankenanlage und Zutrittskontrolle etc. hergestellt werden. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist aktuell für Mitte 2028 geplant.

Seit dem Vergleich sind keine nennenswerte außerplanmäßige Entwicklungen eingetreten. Die für den Vergleich ermittelten Kosten sind über das noch verfügbare Budget aus den Finanzstellen 5010818 „Neubau Parkhaus Wetzlar Schadensabwicklung“ und 5010806 „Neubau Verwaltungsgebäude mit Parkhaus Wetzlar“ abgedeckt.

➤ Sanierung der Ortsdurchfahrt K 828 Albshausen

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt und den Stadtwerken Solms durchgeführt. Der Beginn der Sanierung ist frühestens nach der Beendigung des 11. Bauabschnitts (BA) der Bundesstraße B 49 möglich, weil die K 828 OD Albshausen als Bedarfsumleitung im Rahmen der Baumaßnahme für den 11. BA benötigt wird.

Gesamtauszahlungsbedarf	Bisher bereitgestelltes Budget	Davon bisher verfügt	Davon noch verfügbar
948.379,84 €	948.379,84 €	87.379,84 €	861.000,00 €

Erläuterung

Die zeitliche Abfolge dieses Projektes hat sich etwas nach hinten verschoben, liegt aber dennoch im Zeitplan. In finanzieller Hinsicht befindet sich die Maßnahme im geplanten Rahmen. Planmäßig soll die Ausschreibung im Oktober/November 2026 stattfinden und die Umsetzung im März 2027 beginnen.

Aktuell ist das beauftragte Ingenieurbüro an der abschließenden Schaffung des Baurechts dran und befindet sich derzeit in der Abstimmung der Ausführungsplanung mit Hessen Mobil. Ein nächster Abstimmungstermin mit allen Beteiligten findet im Oktober 2026 statt.

➤ **Grundhafte Sanierung Schulgebäude Johann-von-Nassau-Schule in Dillenburg**

Im Zuge der allgemeinen Sicherheitsüberprüfungen der Schulen des Lahn-Dill-Kreises wurden Mängel im Bereich des Brandschutzes (Flucht- und Rettungswege) sowie im Bereich Standsicherheit festgestellt. Ein genehmigungsfähiges Brandschutzkonzept liegt vor und soll umgesetzt werden. Die verschiedenen Gebäudeteile der Schule sind zwischen 10 und 121 Jahre alt. Im Bereich der Altbauten sind Schäden an den hölzernen Dachkonstruktionen vorhanden, Insektenbefall, Risse und Ausführungsarten, welche dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechen. Ähnliches gilt für die in weiten Teilen vorhandenen Holzbalkendecken.

Gesamtauszahlungsbedarf	Bisher bereitgestelltes Budget	Davon bisher verfügt	Davon noch verfügbar
19.500.00,00 €	14.500.000,00 €	10.716.085,40 €	3.783.914,60 €

Erläuterung

Der 1. Bauabschnitt, Bauteil C, Verwaltungsbereich, wurde im Frühjahr 2026 fertiggestellt und wieder bezogen.

Aktuell befindet sich die Maßnahme im 2. Bauabschnitt, Bauteile A+B, Nawi-Räume, Klassen und Arbeitslehre. Derzeit tätige Gewerke sind Mauer- und Betonbauarbeiten, Dachdecker- und Elektroarbeiten sowie Heizung-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten. Mit den Leistungen Fenster/Sonnenschutz, Trockenbau und Estrich soll im Oktober/November dieses Jahres begonnen werden.

Das Projekt befindet sich im geplanten zeitlichen und finanziellen Rahmen. Es sind bisher keine nennenswerten außerplanmäßige Entwicklungen eingetreten.

➤ **Schulzentrum Frankfurter-Str. Käthe-Kollwitz-Schule**

Die Käthe-Kollwitz-Schule sollte als 3. Bauabschnitt des Gesamtprojektes Schulzentrum Wetzlar umgesetzt werden. Da inzwischen lt. SEP gewisse Berufsbilder nicht mehr an der Schule unterrichtet werden, hat sich das Raumprogramm so verändert, dass sich ein Neubau wirtschaftlicher darstellt als eine Sanierung. Die Planung des Neubaus hat in 2021 begonnen.

Gesamtauszahlungsbedarf	Bisher bereitgestelltes Budget	Davon bisher verfügt	Davon noch verfügbar
53.000.000,00 €	34.500.000,00 €	8.714.583,65 €	25.785.416,35 €

Erläuterung

Der geplante Ersatzneubau der Käthe-Kollwitz-Schule besitzt 4 Etagen und wird in Massivbauweise ausgeführt. Die Baugenehmigung wurde im Herbst 2025 erteilt und die Ausführungsplanung wurde von den Fachplanern begonnen. Nach Wegfall der Fördermittel wurde eine umfassende Umplanung des Gebäudes erforderlich. Zur Reduzierung der Baukosten entfiel das Kellergeschoss und das Raumprogramm der Schule wurde optimiert. Auf Basis der neuen Planung wurde die Ausführungsplanung angepasst.

Derzeit sind die Planungen nahezu abgeschlossen und die ersten Ausschreibungen kurz vor der Fertigstellung bzw. Veröffentlichung.

Planungsabschnitte:

- Baugenehmigung Neubau Käthe-Kollwitz-Schule erteilt im Herbst 2025
- Umpfanung Gebäude nach Wegfall Fördermittel ab Anfang 2026
- Einreichen Tektur zum Bauantrag Sommer 2026
- Ausführungsplanung ab Frühjahr/Sommer 2026
- Ausschreibung und Vergabe ab Herbst 2026

Geplante Bauausführung:

- Abbruch Bestandsgebäude 1. BA Sommer 2024 bis ca. Herbst 2024 ist erfolgt
- Abbruch Bestandsgebäude 2. BA Herbst 2025 bis Anfang 2026 ist erfolgt
- Neubaumaßnahme ca. Frühjahr 2027 bis Anfang/Mitte 2030
- Abbruch Restgebäude ab Mitte 2030
- Außenanlagen Schulzentrum bis Ende 2031

➤ **Ersatzneubau Altbau Friedrich-Fröbel-Schule**

Bei der Friedrich Fröbel Schule handelt es sich um eine Förderschule mit dem Schwerpunkt in der geistigen, sowie in der körperlichen und motorischen Entwicklung. Ein auf dem Grundstück befindlicher Erweiterungsbau mit Kammstruktur aus dem Jahre 2009 bleibt bestehen und wird lediglich saniert und minimal umgebaut.

Gesamtauszahlungsbedarf	Bisher bereitgestelltes Budget	Davon bisher verfügt	Davon noch verfügbar *
32.300.000,00 €	32.300.000,00 €	27.700.186,36 €	4.599.813,64 €

* Das bisher bereitgestellte Budget setzt sich aus den Planansätzen 2020-2026 i. H. v. 22.300.000 € zzgl. VE's aus 2025 für 2027 und 2028 i. H. v. 10.000.000 € zusammen. Bei der Beauftragung des Generalunternehmens wurden VE's in Anspruch genommen. Das erforderliche Budget für die daraus entstehenden Auszahlungen wird in den folgenden Haushaltsjahren entsprechend aufgeplant.

Erläuterung

Der Generalunternehmer Peter Gross Hochbau GmbH & Co. KG ist seit Anfang September an der Baustelle tätig. Aktuell sind 2 von 3 Kränen aufgestellt; der 3. folgt gegen Mitte Oktober 2026. Die Grundleitungen und Leerrohre sowie nötige Schächte von Gebäude A sind bereits eingebaut. Nun folgt das Gebäude C mit diesen Tiefbauarbeiten.

Am Gebäude A wird nun die Bodenplattendämmung verlegt und die Bodenplatten-Bewehrung wird folgen. Bis zum Ende dieses Jahres soll der Massivbau sowie der Holzbau an Gebäude A fertig sein. Das Gebäude D folgt sobald die Tiefbauarbeiten an Gebäude C fertiggestellt sind. Das Projekt liegt im zeitlichen und finanziellen Plan. Es sind keine außerplanmäßigen Entwicklungen eingetreten.

2. Zwischenbericht 2026
Lahn-Dill-Kreis

Anhang 2: Finanzstatusbericht 2026

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit 2. Zwischenbericht 2026

1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2026	-29.338.609,00
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	Nein
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025	0,00
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgest. Bilanz)	0,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve	
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2026	9.788.585,69
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 01.01.2026	0,00
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung	
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2024
5.2 Bestand an Eigenkapital	71.503.294,62
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2025	38.163.000,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	22.774.950,00
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-35.281.234,94
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2026	-8.188.492,74
8.2 Ordentliche Tilgung für 2026	28.514.843,20
8.3 Höhe der Zahlungen an Sondervermögen Hessenkasse für 2026	0,00
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2026	1.422.101,00
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2026	0,00
Nachrichtlich	
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H.	
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H.	
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025	0,00

Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2026	-115,36	Indikatorwert	0,00
			0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025	0,00		5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00		5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet			0,00
Bestand an Eigenkapital	71.503.294,62		5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2025	38.163.000,00		0,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	22.774.950,00		0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittel-fluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentl. Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-138,73		0,00
Summe und Saldo			15,00